

Hilda A. ist im Jahre 1922 geboren. Der Fall kam offenbar durch eine Anzeige von der NSDAP Ende 1939 ins Rollen – „sie treibe sich nächtelang mit Burschen herum“. Der Antrag des Jugendamtes erwähnt ausdrücklich, dass die „Prüfung der Erfolgsaussichten“ einer Fürsorgeerziehung notwendig wäre. Das Jugendwohlfahrtsgesetz, das ab 1922/24 bis 1990 in Deutschland und ab 1940 bis 1989 kaum verändert in Österreich in Geltung war, verlangte nämlich vor Einleitung von fürsorgerischen Maßnahmen eine solche Prüfung. Was mit jenen Jugendlichen zu geschehen hätte, bei denen kein „Erfolg“ (mehr) erwartet wurde, bleibt in dem Gesetz unklar.

Das „Heilpädagogische Gutachten“, unterschrieben von Doz. Asperger, hält fest, dass „das Mädchen sehr erwachsen wirke“. Hilda ist ja bereits 18 Jahre alt. Asperger bestellt auch die Mutter und beschreibt sie als „Alkoholikerin mit entsprechender Charakterveränderung“ und der Vater sei eingerückt, deshalb „erscheine Fürsorgeerziehung unausweichlich“.

Im Erhebungsbericht der Jugendgerichtshilfe heißt es, dass Hilda „mit der Mutter sehr frech ist“. Deshalb erscheint der JGH „eine fürsorgerische Beeinflussung der Mj. Hilda kaum möglich.“ (Die Mutter wird als schwere Alkoholikerin auf nicht absehbare Zeit in ein Krankenhaus eingeliefert, denkbar ist, dass sie anschließend in Hartheim ermordet wurde. Als Folge der Spitals einweisung der Mutter werden die fünf jüngeren Geschwister von Hilda von der Fürsorge abgeholt. Hilda ermutigt die Geschwister sich zu wehren und hat auch einen kleinen Erfolg, ihr ältester Bruder wird von einer Nachbarin übernommen. Die 18-Jährige darf auch nicht allein in der Wohnung bleiben, man befürchtet, sie könne die Einrichtungsgegenstände verkaufen.)

Das Bezirksjugendamt meint, dass „bei eventuellen weiteren Schwierigkeiten durch die Mj., die Einweisung der A. Hilde in ein Asozialenlager notwendig wäre“. Das letzte Schriftstück, der Beschluss, stellt die über 18-Jährige unter Schutzaufsicht und kündigt an, dass „bei einer neuerlichen Verschlechterung des Verhaltens der Mj. allenfalls deren Einweisung in ein Asozialenlager (sic!) erfolgen müsse.“

WStLA, Jugendgerichtshof, Abt. 1 P, 1939

Gertrude.czipke@live.at

18.1. P. 238.../49.

15

B e s c h l u s s .

Pflegschafts-, ~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~sache mj. Hilda ~~xxxx~~, geb. d. 7. 1922

Die am ~~xxxx~~ geborene mj. Hilda ~~xxxx~~...

wohnhaft in Wien 15. ~~xxxx~~ Kind der Eheleute

Josef ~~xxxx~~, derzeit eingetrückt und... Deutsche Staatsangehörige, ~~xxxx~~
Wilhelmine ~~xxxx~~, Wien 15.

wird nach § 43 der Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark vom 20. III. 1940, RGBl. I, Seite 519 unter Schutzaufsicht gestellt.

Die Ausübung der Schutzaufsicht wird der NSV-Jugendgerichtshilfe ~~xxxx~~ übertragen.

Es sind Berichte ~~in wichtigen, die Mj. ~~xxxx~~ zu erstatten~~ betreffenden Angelegenheiten zu erstatten.

B e g r ü n d u n g .

Das Verhalten der Mj., die seit ungefähr einem Jahre grössere Erziehungsschwierigkeiten ~~zeigt~~ bereitete und Anzeichen fortschreitender Verwahrlosung zeigte, hat sich nach den amtlichen Erhebungen in den letzten Monaten gebessert. Ihre Einweisung in Fürsorgeerziehung erscheint jedoch keine Aussicht auf Erfolg zu bieten, so dass hievon Anstand genommen werden muss.

Das Pflegschaftsgericht hat ~~xxxx~~ die Mj. über Antrag des Bezirksjugendamtes und nach Anhörung der NSV-Jugendgerichtshilfe ~~xxx~~ ~~xxx~~ unter die Schutzaufsicht der letztgenannten Stelle gestellt und musste bei einer neuerlichen Verschlechterung des Verhaltens der Mj. allenfalls deren Einweisung in ein Assozialenlager erfolgen.

ZV.

- ✓ 1. Km mit RMB
- ✓ 2. Mj. mit RMB
- ✓ 3. BJA 15
- ✓ 4. NSV-Jugendgerichtshilfe

Wien, am 6. 12. 1940.

KAL 10. ~~xxx~~ I. (Rechtskraft)

~~xxxx~~ 7. Dez. 1940
 12. 10. K
 17. Dez. 1940
 xxx

5. DEZ. 1939

Erhebungsbericht.

H i l d a _____, ist am _____ 1922 laut Taufschein in Wien geb., daselbst zust., r.k. getauft, Pfarre Maria vom Siege, wohnhaft bei den K.E., 15., _____.

Das Mädchen besuchte 4 Vgchkl. in der _____, 3 Haupt- schulkl. in der _____ . Dann war sie 13 Monate in d Weißnäählehre bei Firma _____, _____ . Nach Angabe der K.M. war sie dort sehr keck und frech, hatte zur Arbeit keine Freude und deshalb dieselbe aufgegeben. Seit April 1939 arbeitet sie als Aus- fertigerin in der Strickwarenerzeugung _____.

Sie hat schon früher dort ausgeholfen. Wir haben dort gehört, dass das Mädchen sehr fleißig und arbeitsam ist und in keiner Weise zu Klagen Anlaß gibt. Hilde verdient wöchentl. 12-14 RM, gibt davon nur 3 RM her, weil sie sich selbst verköstigt. Nach Angabe der Mutter ist ihr das Essen daheim nicht gut genug. Voraussichtlich kommt Hilde im März zum Arbeitsdienst. Die K.M. gibt uns an, daß das Mädchen jetzt pünktlich heimkommt und sich ihr Verhalten in letzter Zeit sehr gebessert hat. Im Hause hörten wir jedoch, dass das Einvernehmen zwischen der Mj. und der K.M. ein sehr schlechtes und Zank und Streit auf der Tagesordnung ist. Hilde geht angebl. auch mit Burschen herum. Sie leugnet dies je- doch und gibt an einen Bräutigam zu haben, namens Anton _____ 22 J. alt, Flieger, soll dzt. in Berlin sein, doch hat sie seit 14 Tagen keine Nachricht. Wir haben von dem Mädchen nicht den besten Eindruck gewohnen, es ist sehr schnippisch und scheint jeder Beeinflussung un- zugänglich. Schutzaufsicht wird wohl nicht mehr sehr viel erreichen. Es ist zu hoffen, dass sie im Arbeitsdienst dann etwas zurecht gebracht wird.

K. V., Josef A., geb. _____ 1898, ist seit mehreren Jahren mit Unterbrechung bei der Firma _____ als Schlos-

erzgehilfe. Er ist seit August 1939 eingerückt. Die K.M. bezieht nach
eine Familienunterstützung von 123 RM.

K. M., Wilhelmine A., ist am .1900 geb. Sie versieht
den Haushalt, zur Zeit leidet sie an Bronchialkatarrh. Sie ist eine
sehr derbe und grobe Frau, die über alle Fürsorgeeinrichtungen sehr un-
gehalten ist und jede fürsorgerische Beeinflussung von vornherein ablehnt.
Im Hause hören wir verschiedentlich, daß sie sehr viel raucht und trinkt.
Sie bestreitet dies jedoch.

Geschwister: Grete A., geb. .1935, besucht
den Kindergarten

Walter A., geb. .1937, besucht den Kindergarten.

Diese beiden Kinder wurden von uns ordentlich gehalten an-
getroffen.

Josef A., geb. .1939, ist bei der K.M. daheim, wurde in
fürchterlich verwahrlostem Zustand
angetroffen. Die K.M. hat sich aber
doch auf unsere Aufforderung herbei-
gelassen, das Kind sofort in Ordnung
zu bringen.

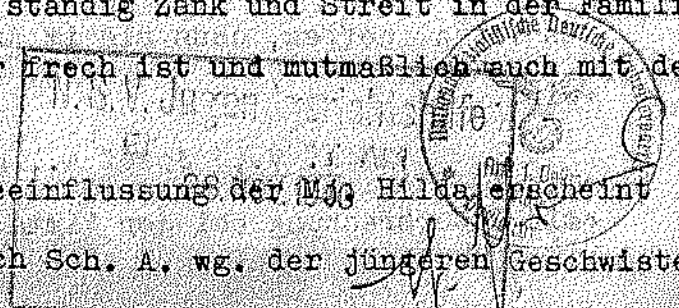
Wilhelm A., geb. .1926, ist
seit September 1940 bei
wo der K.V. gearbeitet hat, als
Lehrling.

Leopold A., geb. .1927, befindet sich seit Juli d.J.
im Heim in . Er wurde dorthin
durch das B.J.A. XV gebracht, da er
Schulstürzer war.

Die Familie bewohnt Zimmer, Kabinett, Küche und Vorzimmer,
der mtl. Zins beträgt 90 RM. Im Kabinett schlafen Hilda und Willi je
in einem Bett allein, im Zimmer die K.M. und Walter in den Ehebetten,
Grete in Gitterbett, Josef im Kinderwagen.

Im Hause hörten wir, daß der K.V. ein ordentlicher Mann ist
und für die Familie gut sorgt. Von der K.M. weiß man, daß sie schon
seit Jahren trinkt und raucht, daß ständig Zank und Streit in der Familie
herrscht, Hilde mit der Mutter sehr frech ist und mutmaßlich auch mit der
Mutter raucht.

Eine fürsorgerische Beeinflussung der Mdg Hilda erscheint
uns kaum möglich. Wir halten jedoch Sch. A. wg. der jüngeren Geschwister
vorteilhaft.
25.11.1940.
27.11.1940.



181 P

238/39

B.H.15-B.J.A.15/FE
Mj. Hilde,
Rückziehung des Antrages auf F

Wien, am 4. NOV. 1940

~~Verfahren~~
am 5. NOV. 1940

14

Mit Akt 181 P 238/39

An
das Amtsgericht Jugendsachen,
Wien, III., Rüdeng. 7-9.

Nach Rücksprache mit dem Gaujugendamt, Wien I., Rathausstr. 9, Abt. VI/1, wird der h.a. Antrag vom 23. X. 1940, auf Zurückziehung des seinerzeitigen Antrages vom 8. VII. 1940, betreffend die Einweisung der mj. [redacted] Hilde in Fürsorgeerziehung, aufrecht gehalten und zwar mit der Begründung, daß das Gaujugendamt und das Bezirksjugendamt Fünfhaus, nach reiflicher Überlegung zu der Ansicht gekommen sind, daß eine Einweisung der Hilde [redacted] geb. [redacted] 1922 in Fürsorgeerziehung, offenbar keine Aussicht mehr auf Erfolg bietet.

Die Kindesmutter sprach am 23. X. 1940 im Jugendamt Fünfhaus vor und ersuchte, die Mj. nicht der Fürsorgeerziehung zu überweisen, entgegen ihrer Zustimmung am 18. X. 1940 beim Amtsgericht Wien Jugendsachen-Doz. Asperger, mit der Begründung, daß das Mädchen seit circa 3 Monaten anständig und brav ist. Die Kindesmutter widerspricht sich bei dieser Angabe, da sie Mitte August 1940 im B.J.A. 15 weinend und händeringend um Unterbringung der Mj. bat und damals erklärte, daß sie Angst vor dem Mädchen habe.

Am 23. X. 1940 leugnet die Kindesmutter alles und ist bestrebt, die Mj. in ein günstiges Licht zu stellen.

Mit Rücksicht auf das vorgeschrittene Alter der Mj., wäre vielleicht eine Schutzaufsicht nach § 45, Abs. 1 der Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark vom 23. III. 1940 durch die Jugendgerichtshilfe möglich und bei eventuellen weiteren Schwierigkeiten durch die Mj., die Einweisung der [redacted] Hilde in ein Asozialenlager notwendig.

Für den Bezirkshauptmann:

Der Amtsleiter.

11 NOV 1940

NSU-764
[redacted]
(Jugendsachen)
Wien, III/40, Rüdengasse 7-9

[Handwritten signature]

29

B.H.15 - BJA 15/0

Wien, am 23.X.1940.

Mj.Hilde
Fürsorgeerziehung

geb. 22.VIII.1922

17 238/39

Einzel. am 28. Okt. 1940

An das

Landesgericht (früher Jugendgericht)

Wien, III.,
Rudengasse 7 - 9

Zur dortgerichtlichen Zahl LP 238/39 wird mitgeteilt, dass der seinerzeitige hieramtliche Antrag auf Einweisung der obigen Minderjährigen in Fürsorgeerziehung mit folgender Begründung zurückgezogen wird:

Die Kindesmutter erschien im Amt und teilte mit, daß die Führung der Minderjährigen sich sehr gebessert habe. Sie gehe seit circa 3 Monat regelmässig in Arbeit und ist bei Frau N. als Ausfertigerin beschäftigt. Ihre Freizeit verbringt sie hauptsächlich zu Hause, und ihr Benehmen zur Kindesmutter ist gut. Sie hilft sogar zeitweise der Kindesmutter bei Hausarbeiten. Die Kindesmutter ist daher der Ansicht, daß eine Anstaltsunterbringung derzeit nicht mehr nötig ist.

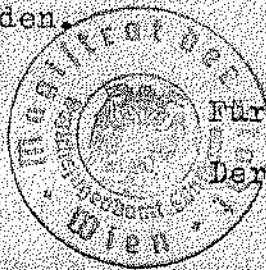
Die Minderjährige kommt im März 1941 zum Arbeitsdienst. Im Herbst des laufenden Jahres war sie bei der Meldung zu diesem als überflüssig erklärt worden.

dingen

Dem

BEZIRKSJUGENDAMTE

XV



Für den Bezirkshauptmann:

Der Amtsleiter:

[Handwritten signature]

unter Hinweis auf das heilpädagogische Gutachten neuerlich zur Antragstellung.

Bezirksjugendamt Wien
(Jugendamt)

Bezirksjugendamt
Fünfhaus
Präs. am 1. NOV. 1940
Z. XV. Bell.

30. Okt. 1940
Wien III/40, 29.10.1940-9
Erteilung 1940 am 1940

Heilpädagogisches Gutachten über Hilda

Das Mädchen wirkt sehr erwachsen, spricht auch ungemein erfahren, spielt sich auch mit ihrer Erfahrung und Ueberlegenheit auf. Es wird auch aus dem Examen klar, dass sie sehr reizbar ist und sich auch nichts gefallen lässt. Nach ihren Antworten hat man auch sehr den Eindruck, dass sie nicht den saubersten Lebenswandel geführt hat; sie betont allerdings, dass ihr "Lebenswandel" "einmal war", dass sie jetzt sehr solid sei (das wird aber durch die Angaben im Akt widerlegt!). Sie gibt auch an, sie käme Anfang Oktober in den Arbeitsdienst - die Mutter berichtet aber am 18.X., sie käme wahrscheinlich erst im März 1941 dran.

Die Mutter, die sich der Sachverständige zu einer Unterredung bestellt hat, riecht - es ist am frühen Nachmittag! - penetrant nach Alkohol. Auch in ihrem Verhalten wirkt sie ganz wie eine Alkoholikerin, sieht zwar alles gut ein, hat wohl auch allen guten Willen, lässt aber alles gehen wie es eben geht (Sie hat z.B. genau gewusst, dass die Dienstgeberin ihrer Tochter auf diese einen schlechten Einfluss hat, stellt dazu aber nur fest! "Sie macht halt, was sie will"! Sie fürchtet sich auch sicher vor ihrer Tochter. Mit einer Uebernahme in Fürsorgeerziehung ist sie ganz einverstanden, möchte aber ja nicht, dass diese Massnahme von ihr ausginge oder dass ihre Tochter wenigstens nicht diesen Eindruck haben solle!

Unter diesen Umständen - Verwehrlosungsbereitschaft im Charakter des Mädchens, sehr insuffizientes Milieu (Vater eingerückt, Mutter Alkoholikerin mit entsprechender Charakterveränderung) erscheint Fürsorgeerziehung unausweichlich.

Wien, am 18.X.1940.



17

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien
Hauptabteilung V/VI,
Hauptgesundheits- und Sozialamt,
Abteilung VI/1, Gaujugendamt, Wien I., Rathausstr.9

Abt. VI/1-3582/40
mj. Hildegard _____,
Fürsorgeerziehung gem. § 50/3.

Wien, am 24.8.1940.

Mit Akt!

An das

Amtsgericht Wien, Jugendsachen.

1 P 238/39

Landesgericht Wien
(Präsident: Johann Wimmer)
Eingel. am 27. AUG. 1940, um 11h.
1000/1000
Gemein.

Unter Rückschluss des d.g. Aktes 1 P 238/39 betreffend die
mj. Hildegard _____, geboren am _____ 1922, beantragt das Gau-
jugendamt Wien deren Einweisung in Fürsorgeerziehung gemäss § 50/3
der Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark.

Wie in letzter Zeit wieder durch das Bezirksjugendamt
Fünfhaus festgestellt wurde, hat sich das Benehmen des Mädchens in
besonderem Maße verschlechtert; sie ist arbeitsscheu, bleibt nächte-
lang aus, treibt sich mit Burschen herum, ist gegen die KM nicht nur
renitent sondern auch aggressiv und hat sie sogar wiederholt geprügelt,
sodass diese sich vor ihr fürchtet. Zur Beseitigung der bestehenden
sittlichen Verwahrlosung ist daher die Einweisung der Obgenannten
in Fürsorgeerziehung **d r i n g e n d** geboten; dass keine Aussicht
auf Erfolg besteht, kann nicht ausdrücklich gesagt werden.

Im Auftrage:

N. Huber
Obermagistratsrat,
Abteilungsleiter.

B.H.15 - BJA 15/0
mj. [redacted] Hilde
Zwangswelche Vorführung
Fürsorgeerziehung

Landgericht Wien

(früher Jugendgericht)

Einzel. am 8. JUL. 1940 um Uhr.
[redacted] [redacted] [redacted] [redacted]

An das

[redacted]

Landgericht (früher Jugendgericht)

W i e n, III.,
Rudengasse 9

Das gefertigte Amt beantragt für mj. Hilde [redacted],
gemäß § 53 der V.O. über Jugendwohlfahrt in der Ostmark die 1.) An-
ordnung der vorläufigen Fürsorgeerziehung wegen Gefahr im Verzug
und zur Prüfung der Erfolgsaussichten. 2. Die Veranlassung der
heilpädagog. Begutachtung und 3. die sofortige Überstellung der Mj.
in's Jugendheim, 3., Tuchgasse 22.

Hilde [redacted], geb. [redacted] 1922 in Wien und dahin zustän-
dig, wohnhaft, 15., [redacted] verwehrt zusehends.

Der Kv. [redacted] Josef, geb. 9.12.1898 in Wien und dahin
zuständig, ist seit August eingedrückt. Die Km. [redacted] Wilhelmine,
geb. 22.1.1900 befindet sich seit 23.V.1940 wegen einer schweren
chron. Laryngitis, Atembeschwerden und rapider Gewichtsabnahme im
Wilhelminenspital. Die 3 jüngsten Kinder, A. Walter, Margarethe und
Josef wurden der K.U.St. übergeben. Der am 22.3.1926 geborene Wil-
helm A. hätte mit seinen Schwestern überstellt werden sollen, ent-
wisch jedoch am Wege zur K.U.St. plötzlich. Wie die Schwester der Km.,
Frau M. [redacted] 15., [redacted] wohnhaft und Frau K. [redacted], die im
gleichen Hause der Km. wohnt, mitteilten - die beiden Frauen halfen
bei der Überstellung der Kinder - beschränkte sich die Tätigkeit
der fast 18 jährigen Hilde darauf, die Kinder gegen das Gelingen
der Überstellung aufzuhetzen, was ihr auch bei dem sonst braven
Wilhelm gelang. Dieser ist jetzt bei einer Frau B. [redacted] im gleichen
Hause wohnend, untergebracht.

Frau N. und K. gaben auch an, daß die mj.Hilde die Km.in letzter Zeit besonders arg terrorisierte und ihr schlechter Einfluß auf die Geschwister ^{schr} arg war.Sie zwang zum Beispiel die Km.,ihr Kinogeld zu verschaffen oder sie nahm,was häufig vorgekommen sein soll,die Fleischmarken ihrer Geschwister,ging damit ins Gasthaus essen und höhnte dann zu Hause ihre Angehörigen,daß sie nun einen Schweinsbraten gegessen habe,während die andern weniger gute Dinge zu sich nehmen mußten.Die Km.hatte keinen erheblichen Einfluß auf sie.Im Gegenteil sie fürchtete sich vor der Mj.die schon tätlich gegen sie wurde.Sicher ist,daß Km.einmal einen grossen blauen Fleck am Körper hatte,der ihr von der Mj.zugefügt wurde.Km.ist in letzter Zeit Trinkerin geworden.Im Hause wurde sie jedoch als gutmütig,rücksichtsvoll geschildert,die nie Streit mit einer Nachbarin hatte.

Über die mj.Hilde kam auch Ende Jahres 1939 eine Anzeige von der NSDAP,daß sie sich hächtelang mit Burschen herumtreibe.Dieses Leben setzte sie auch fort,als der Kv.kurze Zeit auf Urlaub hier war.Er äusserte sich damals,daß die Erziehungsschwierigkeiten schon jahrelang zurückliegen und er froh wäre,wenn die Mj.in den Arbeitsdienst untergebracht werden könnte,

Die mj.Hilde ist bei einer Frau K. nach Maßgabe der vorhandenen Arbeit,als Ausfertigerin an Strickwaren beschäftigt.Sie soll dort meist nur halbtägelang beschäftigt und bei keiner Krankenkasse gemeldet sein.Sie gab zu Hause kein Wirtschaftsgeld her.Nach Angabe von Frau N.,(Tante der Mj.),soll diese Arbeitsgeberin mitschuldig an der Verwahrlosung derselben sein.Sie nahm und nimmt sie noch häufig zu Tanzunterhaltungen und ähnlichem mit.Frau K. soll eine geschiedene Frau sein.

Die mj.Hilde blieb im Herbst 1939 wegen einer Kleinigkeit von der Lehre weg.Sie weigerte sich damals in die h.a.Erziehungsberatung zu kommen und erst unter Androhung von schärferen Maßnahmen erschien sie am 30.10.39 mit der Km.Das Gutachten lautet: Jähzorniges,nervöses Mädchen mit dissozialen Charakterzügen in schwerer Irritation durch den jahrelangen Familienkonflikt infolge der Trunkenheit der Km.und der uneinheitlichen Erziehung.Das Mädchen flüchtet von daheim in Unterhaltungen und ist in Gefahr sittlich zu verwaarloosen.Meldung an die Trinkerfürsorge.

Da nun die mj.Hilde,durch die Spitalsunterbringung der Km.,die von längerer Dauer sein dürfte und die anderweitige Unterbringung der Geschwister,allein zu Hause ist,ist zu befürchten, daß sie ihren liederlichen Lebenswandel in verstärktem Masse fortführt und ev.noch Einrichtungsgegenstände verkauft um zu Geld zu kommen.

Es wird ersucht,einen diesbezüglichen Beschluß zu erlassen und diesen in doppelter Ausfertigung an das Amt senden zu wollen,Anbei wird der d.g.Akt LP 238/39 rückgesendet.

Für den Bezirkshauptmann:

Der Amtsleiter:



[Handwritten signature]